

Beschlussvorlage Nr. 121/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	02.09.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	07.09.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.09.2020	öffentlich

Betreff:

Erlass einer 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren

Sachverhalt:

Für den Kalkulationszeitraum von 2020 bis 2022 ist die Kanalbenutzungsgebühr zu kalkulieren.

Berücksichtigungsfähige Kosten

Die letzte Kalkulation wurde für das Jahr 2013 auf Basis:

- der Betriebsabrechnung 2011,
- dem voraussichtlichen Verlauf 2012 und
- der Prognose für 2013

durchgeführt. Es wurde als sinnvoll angesehen, zunächst die Eröffnungsbilanz zu erstellen, bevor eine neue Kalkulation vorgenommen wird. Dies erfolgte abschließend im Dezember 2019.

Die nun durchzuführende Kalkulation ist daher auf Basis:

- der Betriebsabrechnung 2012,
- der Betriebsabrechnung 2013,
- der Betriebsabrechnung 2014,
- der Betriebsabrechnung 2015,
- der Betriebsabrechnung 2016,
- der Betriebsabrechnung 2017,
- der Betriebsabrechnung 2018,
- der Betriebsabrechnung 2019,
- dem voraussichtlichen Verlauf 2020,
- der Prognose für 2021 und
- der Prognose für 2022

durchzuführen. Aufgrund der unterbliebenen Kalkulation für die Jahre 2014 bis 2019 dürfen Unterdeckungen nicht berücksichtigt werden, Überdeckungen müssen nach §

5 Abs. 2 S. 3 NKAG hingegen berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde beschlossen die falsch durchgeführte Kalkulation der kalkulatorischen Zinsen in den Jahren 2004 bis 2007 in den Jahren 2012 bis 2015 freiwillig auszugleichen.

Ergebnis 2012	85.184,79 Euro
Freiwillige Rückzahlung für 2004 in 2012	40.830,75 Euro
Ergebnis 2013	- 7.195,92 Euro
Freiwillige Rückzahlung für 2005 in 2013	40.998,90 Euro
Ergebnis 2014	332.632,36 Euro
Freiwillige Rückzahlung für 2006 in 2014	46.008,04 Euro
Ergebnis 2015	179.404,65 Euro
Freiwillige Rückzahlung für 2007 in 2015	48.595,82 Euro
Ergebnis 2016	97.059,66 Euro
Ergebnis 2017	38.911,40 Euro
Ergebnis 2018	- 58.932,04 Euro
Ergebnis 2019	- 113.313,96 Euro
Σ Überdeckungen / Rückzahlungen	902.430,45 Euro
voraussichtlicher Verlauf Kosten 2020	1.203.400,00 Euro
Prognose Kosten 2021	1.380.600,00 Euro
Prognose Kosten 2022	1.231.400,00 Euro
Σ Berücksichtigungsfähige Kosten	2.912.969,55 Euro

Berechnung der Gebühr nach dem Frischwassermaßstab

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr richtet sich für den Gebührenschuldner nach dem Frischwasserverbrauch. Im Jahr 2019 wurde etwa 450.000,00 m³ Frischwasser verbraucht. Dieser Wert wird im Rahmen der Kalkulation jeweils für die Jahre 2020 bis 2022 angenommen. Insgesamt ist daher ein Verbrauch in Höhe von 1.350.000,00 m³ anzunehmen.

Bei einem Verbrauch in Höhe von 1.350.000,00 m³ und berücksichtigungsfähigen Kosten in Höhe von 2.912.969,55 Euro ergibt sich damit eine kostendeckende Gebühr in Höhe von 2,16 Euro / m³.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande mit einer kostendeckenden Gebühr in Höhe von 2,16 Euro / m³.

Anlagen:

- 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande
- Kalkulation 2020 - 2022
- Rückzahlung Kanalbenutzungsgebühren 2004 - 2007
- Betriebsabrechnung 2012
- Betriebsabrechnung 2013
- Betriebsabrechnung 2014
- Betriebsabrechnung 2015
- Betriebsabrechnung 2016
- Betriebsabrechnung 2017
- Betriebsabrechnung 2018
- Betriebsabrechnung 2019
- Voraussichtlicher Verlauf 2020
- Prognose 2021
- Prognose 2022

Santjer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen